

# Zum fast vergessenen Birresborner-Sauerbrunnen

Eine Eifeler Mineralquelle mit Geschichte

DIPL.-ING. HEINZ NIENHAUS

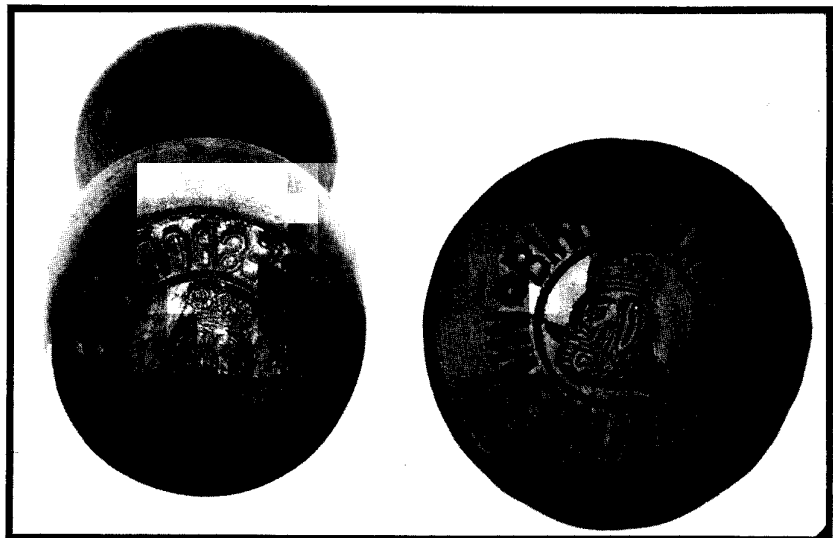
Auf der Suche nach alten Tonkrügen, die in vorindustrieller Zeit für den Transport von Mineralwasser benutzt wurden, fand ich in einem alten ehemaligen Krugbäckergebäude in Baumbach (Kannenbäckerland/Westerwald) einen vollständig aus Holz gearbeiteten Stempel mit dem Brunnen Siegel einer Birresborner Mineralquelle (Abb. 1). Da mit solchen Stempeln die Brunnenmarken in die seit etwa 1700 für den „Brunnenversand“ verwendeten Tonkrüge eingepreßt wurden, mir jedoch bis zu diesem Zeitpunkt ein Krug mit einer solchen Handelsmarke — gekrönter Elefantenkopf mit kreisförmiger Umschrift: „BIRRESBORNER MINERALWASSER“ — noch nicht bekannt war, wurde ich neugierig. Ganz besonders interessierte es mich, ob es Krüge mit dem gefundenen Siegel gab und von welcher Quelle zu welcher Zeit der gekrönte Elefantenkopf als Wapenzeichen Verwendung fand. Ebenso wollte ich in Erfahrung bringen, seit wann die Quelle bekannt war bzw. seit wann sie genutzt wurde und ob es gegebenenfalls noch weitere „Echtheitszertifikate“ dieses Brunnens, z. B. in Form anderer Siegel, gab. Deshalb habe ich mich „vor Ort“, also in Birresborn, unter Mithilfe einiger ebenfalls interessierter geschichtskundiger Birresborner Bürger einmal umgesehen. Das zusätzliche Suchen in den regionalen Bibliotheken und Archiven brachte etwas Licht in das Dunkel um die geschichtlichen Hintergründe dieser Birresborner Mineralquelle.<sup>1</sup> Es stellte sich heraus, daß der alte Sauerbrunnen zu Birresborn zumindest für die regionale Eifeler Mineralbrunnenindustrie von beachtlicher historischer Bedeutung ist. Deshalb soll hier über das Ergebnis der Recherchen kurz berichtet werden.

Zunächst traf ich in Birresborn (Landkreis Daun), einem idyllischen Luftkurort in der Vulkaneifel, direkt an der Kyll, einem Nebenfluß der Mosel, gelegen (Abb. 2), auf vier zu gewerblichen Zwecken erschlossene Mineralquellen; wovon jedoch zur Zeit nur 2 Quellen (Phönix-Sprudel und Adonis-Quelle) gewerblich genutzt werden. Die zur Zeit älteste dieser Quellen trat in einer nahe der Kyll gelegenen Scheune zu Tage. Dieser „Säuerling“ wurde im Jahre 1912 durch eine 57 m tiefe Bohrung als „Phönix-Sprudel“ gefaßt. Ganz in der Nähe dieses Sprudels wurde 1958 die „Adonis-Quelle“ durch eine etwa 100 m tiefe Bohrung erschlossen. Ebenfalls im Jahre 1958 wurde im Fischbachtal die nach diesem Bach benannte „Fischbach-Quelle“ in etwa 17 m Tiefe erbohrt. Eine weitere Bohrung um die Jahreswende 1978/79 erschloß die „Linden-Quelle II“. Diese vier Mineralquellen ka-

men schon wegen ihrer erst relativ jungen Erschließung für einen Wasserversand in Tonkrügen jedoch nicht in Frage. Es mußte also wenigstens noch einen weiteren und wohl auch älteren Brunnen in Birresborn oder in unmittelbarer Nähe dieser Ortschaft geben oder gegeben haben.

Die Bezeichnung der letztgenannten Quelle mit dem Zusatz „II“ gab einen deutlichen Hinweis. Tatsächlich lag hier des Rätsels Lösung: Etwa 2 km nördlich der Ortschaft Birresborn, direkt an der Landstraße L 24, gab es bis 1971 eine „Linden-Quelle“. Von diesem Brunnen, der infolge von Sprengarbeiten in den in unmittelbarer Nähe liegenden Steinbrüchen nahezu versiegte, und der, bevor er den Namen „Linden-Quelle“ trug, auch Birresborner Mineralbrunnen und noch früher Sauerbrunnen zu Birresborn genannt wurde, stammt das wiedergefundene Brun-

Abb. 1 Der in einem ehemaligen Krugbäckergebäude in Baumbach (Kannenbäckerland/Westerwald) wiedergefundene Krugstempel mit einer Handelsmarke des Birresborner Mineralbrunnens (siehe auch Abb. 7c)



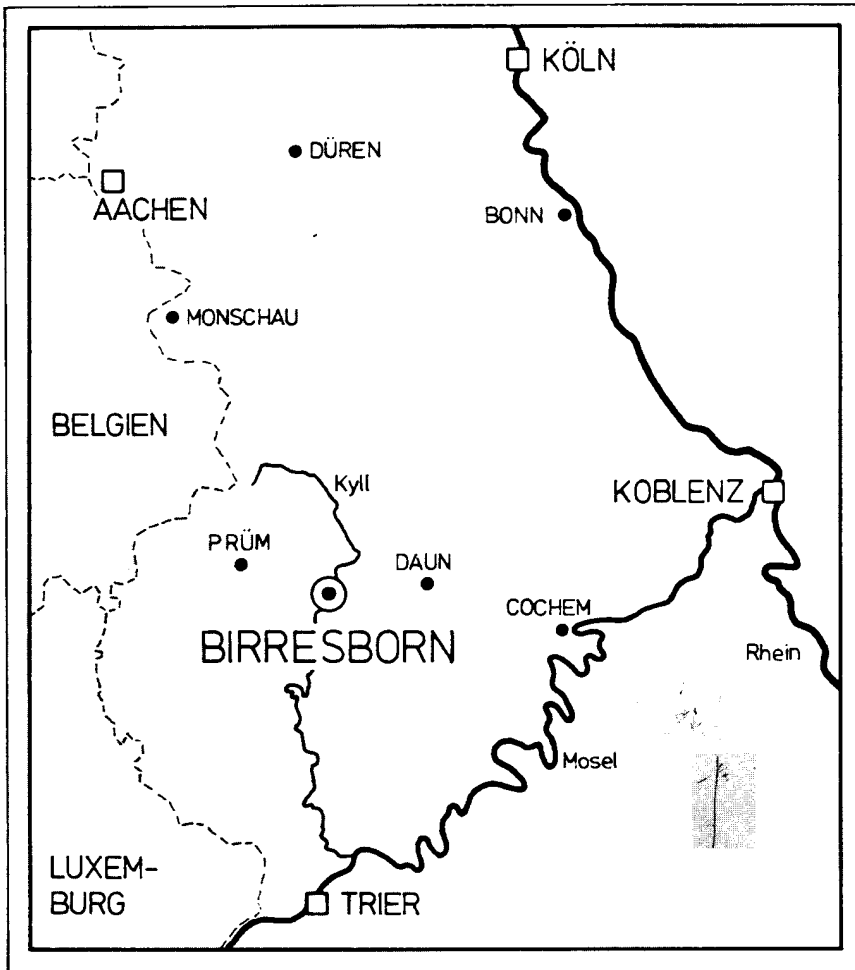


Abb. 2 Die geografische Lage Birresborns

nensiegel, wie bei den Abbrucharbeiten im Frühjahr 1982 gefundene Krugfragmente, in denen diese Handelsmarke eingepreßt ist, beweisen. An die bedeutende Vergangenheit dieses Brunnens erinnert heute nur noch das seit dem 12. August 1982 unter Denkmalschutz stehende Quellhaus; die übrigen umfangreichen Betriebsgebäude sind inzwischen beseitigt. Das Quellhaus (Abb. 3), ein poligonales „Rundbau“ im Baustil des Klassizismus, wurde vermutlich um 1860 erbaut und ist für den Regierungsbezirk Trier einmalig in seiner Art.<sup>2</sup> Das Gebäude befindet sich derzeit jedoch in einem dermaßen verfallenen Zustand, daß, wenn nicht durch kurzfristige Maßnahmen eine Sicherung erfolgt, ein endgültiger Verfall die unabwendbare Folge sein wird. Damit wäre dann auch die letzte optische Erinnerung an den alten Birresborner Sauerbrunnen für immer ausgelöscht. Sollte es soweit kommen, wäre das sicherlich ein sehr bedauernder Umstand, denn bis vor wenigen Jahren war dieser Brunnen noch ein sehr beachtlicher und für

Birresborn und Umgebung auch wirtschaftlich bedeutender gewerblicher Betrieb mit relativ alter Tradition (Abb. 4).

Die historische Vergangenheit dieses Brunnens reicht wahrscheinlich zurück bis in die römische oder gar vorgeschichtliche Zeit. Frentzen<sup>4</sup> nennt hierfür als Beweis den Fund einer Pfeilspitze und römischer Münzen bei Fassungsarbeiten an dieser Quelle. Wo diese Fundstücke heute aufbewahrt werden, bzw. wo und wann sie eventuell verloren gingen, konnte ich nicht in Erfahrung bringen.

Frentzen<sup>5</sup> zitiert mittelalterliche Urkunden, nach denen der Ort Birresborn erstmals als „Birgisburias“ im Jahre 721 erwähnt wird; an anderer Stelle nennt er das Jahr 762 mit „birgis burias in carasco“ als ersten Beleg für den Ortsnamen. Schneider<sup>6</sup> führt aus: „Das Dorf Birresborn ist eines der ältesten in der Eifel; dasselbe kommt bereits in der Stiftungsurkunde der Abtei Prüm, welche nach Einigen im Jahre 672, nach Anderen im J. 720 errichtet wurde, sowie in einer Urkunde Pipin's, des

Vaters Carl's des Großen, vom Jahre 762, unter dem Namen Birgisburiae vor.“ Hierzu ist bei Schannat/Bärsch<sup>7</sup> nachzulesen: „Bir, Bier, Ber, Beer, ist ein den semitischen Dialekten angehöriges Wort, welches soviel als Wasserplatz, Brunnen, auch wohl Wassersprudel bedeutet. Mehrere Bäche, selbst im Kreise Prüm, heißen Bierbach, Berbach. Birresborn erhielt wahrscheinlich den Namen von der sprudelnden Quelle oberhalb des Orts. Gewiß war er den Römern schon bekannt.“

Die Flur, in der die Quelle zutage trat, wird seit altersher „Dreisberg“ genannt. Auch heute noch wird im Eifeler Raum im Volksmund eine Quelle mit „Dreis“ oder „Drees“ bezeichnet. Übrigens ist auch die Namensgebung für den Godesberger „Draitsch“- oder „Draisch“-Brunnen, der um 1790 ausgebaut wurde, auf diesen volkstümlichen Sprachgebrauch zurückzuführen.<sup>8</sup>

Schannat/Bärsch<sup>9</sup>, ebenso wie Frentzen<sup>10</sup>, berichten von den ersten schriftlichen Aufzeichnungen über diese Quelle aus Kurtrierer Zeit. Sie schreiben von einem Masenius, der in seiner Ende des 17. Jahrhunderts geschriebenen „Metropolis“ den Birresborner Sauerbrunnen erwähnt. Aus seinen Ausführungen sei zu entnehmen, daß das Wasser dieser Quelle schon zu dieser Zeit bei Erkrankungen der Leber oder Milz sowie gegen Blasensteine getrunken wurde.

Schannat/Bärsch<sup>11</sup> fahren fort: „Wenn nun auch das Wasser aus der Quelle schon seit Jahrhunderten in der Umgebung bekannt war und gegen mancherlei Übel gebraucht wur-

Abb. 3 Das vermutlich um 1860 erbaute und in einem beklagenswerten Zustand zum Teil noch erhaltene Quellhaus der Birresborner Mineralquelle (Aufnahme: Oktober 1982)



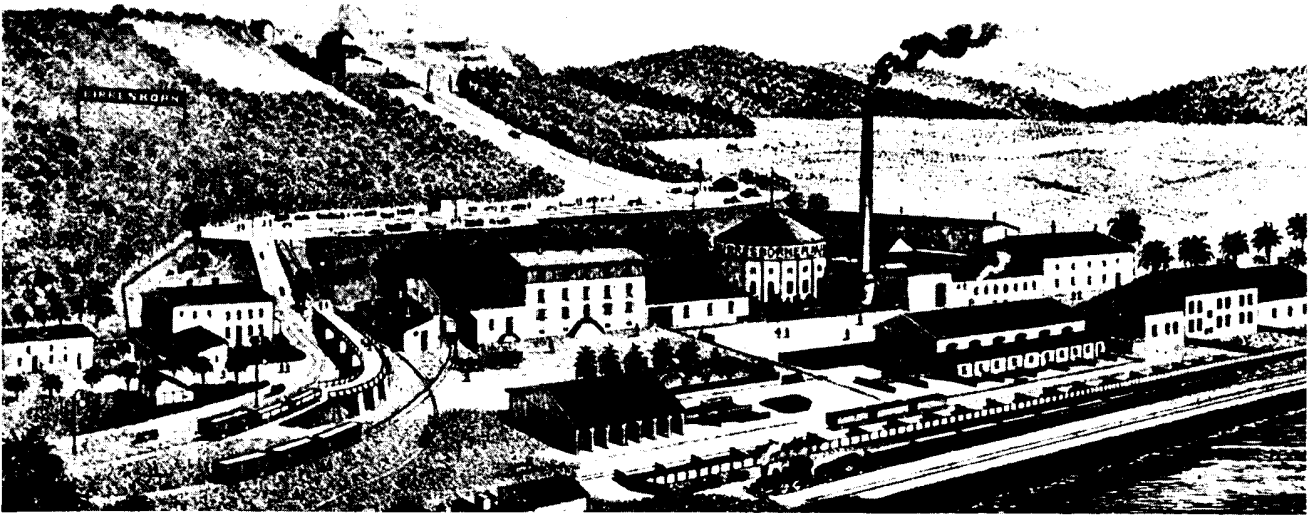


Abb. 4 Birresborner Mineralbrunnen und Basalt-Steinbrüche, um 1910. Nach Frentzen<sup>3</sup> wurde dieses Werk um 1918 zum modernsten Betrieb der Westeifel ausgebaut

de, so fing man doch im Jahre 1726 zuerst an, das Wasser aus dieser Quelle nach Trier, Luxemburg, Münster-eifel, Aachen und anderen Städten zu versenden. Der Trierische Kurfürst Franz Georg (Graf von Schönborn) ließ im Jahre 1748 unter Aufsicht des Stadt- und Land-Physikus Dr. Cohausen zu Koblenz den Brunnen unten mit eichenen Brettern, oberhalb mit gehauenen Steinen umfassen, mit einer Mauer umgeben, und innerhalb dieser Mauer eine steinerne Bank anbringen. Damals schrieb auch Cohausen seine selten gewordene Schrift: *Periculum Physico-Medicum Crenographiae Bertlichio-Birresborno Trevirensis*. Das ist: Kurze der Natur und Arznei-Satzungen gemäß Beschreibung und Untersuchung zweier im Erzstift Trier gelegenen Gesundheits-Brunnen, nämlich des Lau warmen Bertlicher Bads und des kalten Saurbrunnen in Birresborn in der Eiffel, wie selbige sowohl in kränklichen als Gesundheits-Stand mit Nutzen können und sollen gebraucht werden, mit einigen observationibus practicis, Entworfen und abgefasst durch Salentinum Ernestum Eugenium Cohausen, Phil. & Med. Doctorem Stadt und Land-Physicum wie auch Guarnisons Medicum zu Koblenz, der Kaiserl. Reichs-Akademie Naturae Curiosorum Mitglied & Commercii Litterarii norimbergensis Physico-Technico-Medici Sodalem. Frankfurt am Mayn bey Johann Benjamin Andrea 1748 gr. 8. 160 Seiten“ (Abb. 5). Sicherlich war Dr. S. E. E. Cohausen zu seiner Zeit — regional gesehen — eine wissenschaftliche Autorität er-

sten Ranges. Dennoch kann man sich bei allem Respekt vor den aus heutiger Sicht unzulänglichen Untersuchungsmethoden der damaligen Zeit eines gewissen Schminzelns bei dem Lesen dieser Schrift<sup>12</sup> nicht erwehren. Deshalb soll das zu dem Birresborner Sauerbrunnen Ausgeführte hier auszugsweise wiedergegeben werden: „... Der Brunnen machet an sich zwar kein Getöb, Wallen oder Geräusch, ausser daß öfters ein gelindes Gerispel verursacht, welches entstehet, von denen immer aufsteigenden Chrystalleb hellen Perlen und Bläßger, welche mit einem angenehmen gelinden Getöb in der Oberfläche des Wassers zerplatzen, und ein sichers Anzeigen geben des darin häufig befindlichen MINERAL-GEIST, welcher aus der Erden beständig durch das Wasser durchsteiget, und wenn die Oberfläche erreicht, zum grösten theil in die Luft verflieget; dann das dergleichen unterirdischen SPIRITUS MINERALES in der Gegend sich häufig befinden, erweisen klärlich die starcke und viele Ausdünstungen aus der Erden, welche jenseits der Kyll in der angenehmen Wiesenfläche nicht allein sich hervor thun, sondern auch in dem nicht weit davon entfernten BRUBELDREISS (gemeint sind wohl Mofetten<sup>13</sup>, d. Verfasser) in grosser Menge und Forca unabläßlich hervorstossen. Daß dieses herrliche mineral Wasser einen häufigen mineral Geist bey sich führe, erweisen ferner, daß nachdem geschöpft worden, sich an seiten des Glaßes viele tausend helle schöne Perlen ansetzen, welche langsam zergehen und von selbst zer-

platzen. Wenn man das Wasser in einem verschlossenen Krug etwas schüttelt, und alsdann den Stopfen ausziehet, so schiesset mit grosser Gewalt und Knall der bewegte SPIRITUS herauß.

Wann dieses Wasser besonders nüchtern und frisch aus dem Brunnen, oder wenigstens wohl verstopfften Krügen getruncken wird, so stösset er öfters auf in die Nase daß selbigescharff prickelt, gleich wie da fast beym scharffen Senfft oder champanier Wein trincken zu geschehen pfllegt.

Mit Mosell so wohl als Rhein-Wein,

Die Betriebe der Brunnen-Union St. Christophorus GmbH unterstützen mit Ihrer Aktion den VOGEL DES JAHRES 1984!



Der ganze Erlös aus dem Recycling dieser grünen Verschlußkappen mit dem St. Christophorus kommt Pfennig für Pfennig der Wiederansiedelung des Storchs in unserer Heimat zugute.



Freigersbacher

Göppinger

mit welchem es, besonders wann etwas von gestossenem Canari-Zucker beygethan wird, mit einem lieblichem schaumenden Aufwallen und gelinden Geräusch gantz milchfärbig wird, daß wie ein kleiner Regen die zarte Tropfen aus dem Glaß in die Höhe getrieben werden, und wieder zurück fallen, aber so wohl zur Löschung des Durstes als Annähmlichkeit einen solchen Trunck abgiebt, welcher NECTAR genennet zu werden verdient . . .

Folglich seynd dann auch so viele schöne herrliche Wasser-Quellen und häufige Gesundheits-Brunnen nicht umsonst von der Natur aus dem Schoß der Erden hervorgebracht worden, wobey besonders die Allmacht und gütigste Vorsichtigkeit des unbegreiflichen Schöpfers zu bewundern, indem die mehrsten Brunnen und Wasser-Quellen nichts in sich enthalten, als dem Menschen dienliche und nützliche ingredientien, da die wenigste angetroffen

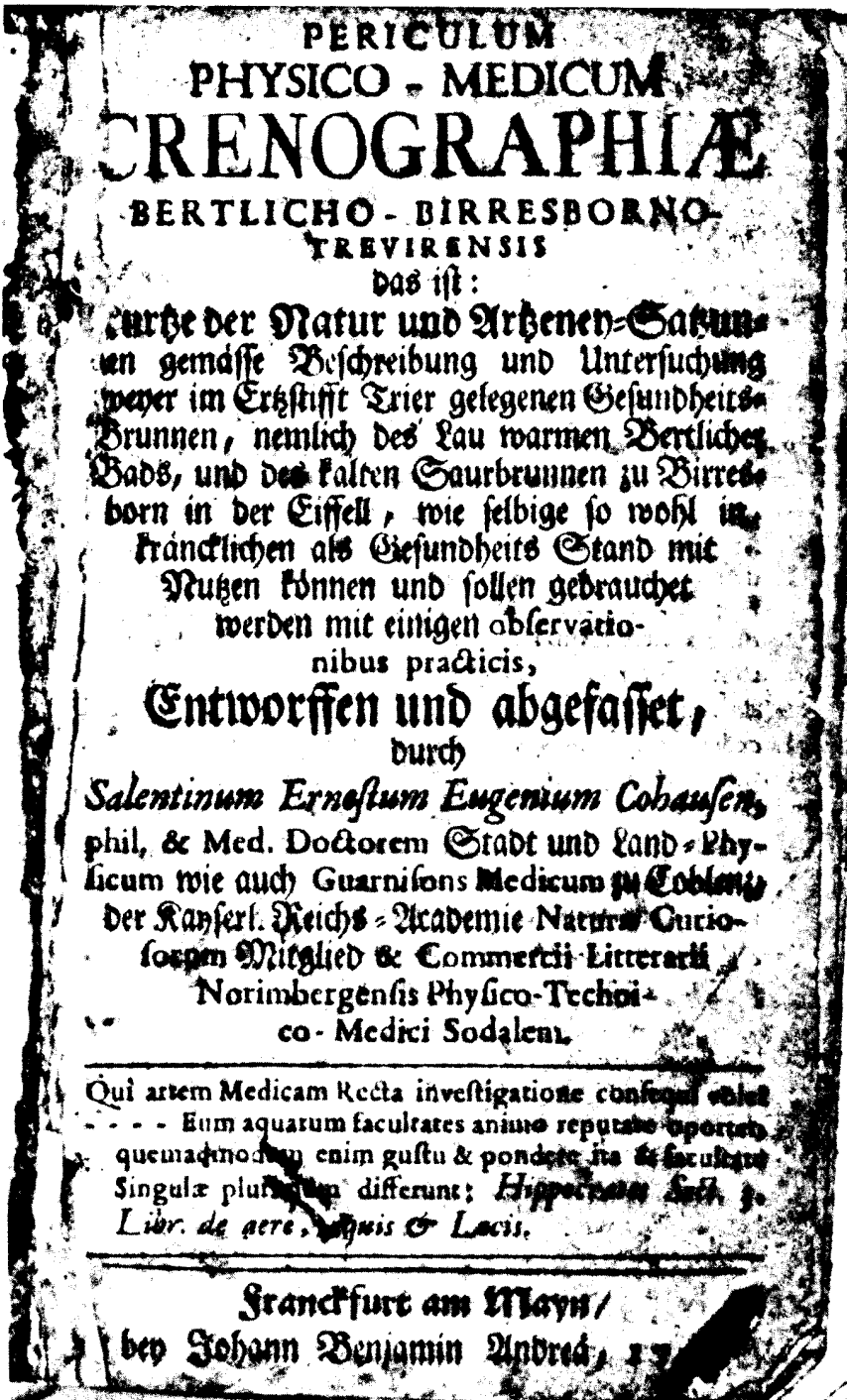
werden, welche der Gesundheit und thierlichem Leben schädliche Saltze und mineralien mit sich führen, obzwar in dem Erden-Klotz allerley mineralien und Metallen in grausamer Menge verborgen, welche könnten aufgelöset werden, so bezeigt sich jedoch die Natur hierin recht mütterlich, indem mit Zurücklassung alles schädlichen, nur das Ersprießliche hervor stosset, welches so wohl, als daß die heylsame Wasser-Bäder und Sauer-Brunnen allezeit von einerley gehalt seynd, beständig Winter und Sommer ohne Unterscheid (mit vorbehalten daß kein wildes Wasser zufließen kan) eine gleiche proportion der ingredientium in denselben gefunden werden, allem menschlichen Verstand zu übersteigen scheint, und dörrften viele Klügling sich daran die Köpfe zerbrechen bevor solches begreiflich machen.

Dies gestehet auch frey der sonst tiefsinnige Frid. Hoffmannus vom SEDLITZER BRUNNEN. Unter anderen Ländern aber dörrfte sich wohl die Eiffel am meisten rühmen, daß mit vielen schmeckhaften Sauer-Wässern, schönen Brunnen und herrlichen Gesundheits-Quellen in Überfluß versehen, daß mich nicht ohne Ursach wundert, daß der sonst so fleißige Brunnen-Untersucher JACOBUS TABERNAMONTANUS in seinem Wasser-Schatz solche stillschweigend vorbeigegangen, da doch mit selbiger Beschreibung einen zweyten roman leichtlich hätte anfüllen können . . .

Es dient also überhaupt dieses mineral Wasser in denen Verstopfungen so wohl als anhäuffungen Zäher, saurer, schleimischer Feuchtigkeiten im Unterleib, welche es trefflich verdünnet und ausführet, und wie schon bemercket, die geschwächten Gefäß trefflich stärckt, den geschwächten und so zu sagen mit Schleim bekleisterten Magen reiniget, den Appetit nicht allein, sondern auch die Dauungs-Krafft beförderet; dergleichen Wirkung und Kräfte dann besonders denen geistreichen material Wässern (worunter unser Brunnen billig um den Rang streitet) von erfahrenen und gelehrten Praktikern mit Fug zugeschrieben werden . . .

Für etlichen Jahren wurde ein sicherer Beamter mit einem heftigen Fieber und zwar zu einer Zeit überfallen, da solchem am wenigsten abwarten könnte; er Consulirte mich dießfalls mit inständiger Bitte, ich möchte auf alle Weise bedacht seyn, ihm schleunig wegen nöthig zu ver-

Abb. 5 Titelblatt der von S.E.E. Cohausen verfaßten Schrift: „Periculum physico-medicum crenographiae Bertlichae — Birresbornae Trevirensis“, die 1748 erschien und in der sehr ausführlich auf den Birresborner Brunnen eingegangen wird



richtenden Affairen von diesem unerträglichen Gast zu befreien, welches dann auch nicht allein versprach, sondern nach sicherer und oft bewährter Methode in wenig Tagen das Fieber dergestalt dämpfte, daß er seine vorige Functionen kühnlich verrichtete, damit jedoch theils von der MATERIA FEBRILI nichts zurück bleibe, die scharffe Säffte ausgespühlet, die schleimige verdünnet, und die erschlafte gestärcket werden mögten, riethen an dieses Birresborner Wasser morgens Curmäßig zu trincken; worüber zwar anfangs der Hr. Patient etwas heisser zu werden anfieng, welche Heyserkeit aber sich bald wieder verlor, der Appetit sich täglich vermehrte, der Magen die genossene Speisen wohl verdauet, an Kräfften von Tag zu Tag zunahm, und beständige (ob schon ein anderer Klügling oder vielmehr IGNORANT über wessen Horizont die Curirungs-Art gieng, ein fatales Prognosticum machte) biß hiehin schon über achtzehnen Jahre erhielte.

Gleich nach dieser Cur consulirte mich ein vierzigjähriger Mann klagend, daß er beständig zittern thäte, welches ihm umsomehr verdrißlich und beschwehrlich ware, als fast ausser Stand gesetzt sein schuldiges Officium und nöthige Functiones mehr zu thun; ich erkundigte mich aufs genaueste seiner Lebens-Ordnung halber, und erfuhr daß der ehrliche Mann mit einem sehr großen Haut-Übel nemlich einem solchen bösen Weib versehen, mit welchem er hätte die gantze Hölle durchreisen können, wobei sich kein scheußlicher Diener PLUTONIS unterstanden hätte, ihr den Zoll abzufordern. Er hatte bey selbiger wenig Vergnügen, das beständige Blitzen und Donnern hatte seine Socratische Geduld dermassen überwunden, daß den täglichen unaufhörlichen Chagrin und Verdruß durch die SPECIES LAETIFICANTES BACHI zu dämpfen und abzusauffen stets trachtete. Der Hr. Patient hatte sich aus dieser Ursach einen solchen HABITUM erworben, daß ihn der beständige unlöschliche Durst nicht allein darzu erinnerte, sondern gar nichts thun vielweniger morgens schreiben konnte. Er habe dann zuvor seinen schwachen durstigen seuffzenden Magen mit einer halben Maaß Rebensaft gelabet, als wodurch auf einige Zeit die geschwächten Nerven in etwas wieder gestärcket wurden.

Ich tröstete erstlich meinen aufrichtig beichtenden Patienten. Ich wider-

riethe ihm allen Exces im Zorn oder Eyffer, und besonders im morgentlichem Weintrincken, an statt welches alle Morgens das Birresborner Wasser Curmäßig trincken sollte. Der Patient gehorchte dem wohlmeynenden Consilio, trunck solches vierzehn Täg mit ordentlicher geziemender Diaet. Es blieb auch der verhoffte Effect nicht aus, denn das zittern der Hände verlor sich stark. Aber nach vollendeter Cur folgte dann wieder die vorige Wein-Cur, und der Patient verfiel wieder in seine vorige Umstände und Unstand. Es würde viel zu weitläuffig fallen, wann alle Kranckheiten umständlich anführen und durch Vernufft Schluß zeigen und klärlich erweisen wolte, in welchem unseres mineral Wasser mit Nutzen könne und dörfte gebraucht werden. Ich will nur kürzlich und überhaupt melden, daß es in Verstopfung der Miltz-Leber-Gekröß-guldenen Ader, davon abhængendem verdrißlichem Übel, ja fast in allen denen kräncklichen Umständen, in welchen die innerliche Theil verstopft, verschleimt, die Säffte verdickt und eine überflüßige säure praedominieret, auch wenn die feste Theil zu sehr verschlappet, mit Vorwissen und guter reifflicher Überlegung eines vernünftigen MEDICI PRACTICI könne mit größtem Nutzen gebraucht werden.

Mit wenigen Worten:

die geschwächte Theile thuet dieses mineral Wasser stärcken, deswegen auch in allen anderen Umständen, nicht undienlich, die überflüßige Säure dämpfet selbiges, die schleimige werden dardurch zertheilt und flüßig gemacht, die scharffe Saltzige mit ausgeföhret, die Verstopfte eröffnet und die Verhärtete erweicht.

Soweit die Ausführungen von Co-hausen.

In einem handschriftlichen Protokoll<sup>14</sup> der Kurfürstl. trierischen Hofkammer-Kanzlei vom 24. März 1780 wird von Kruglieferungen für den „Bürresbörner“-Brunnen berichtet. Als Krugbäcker werden eine „Wittip Anna Maria Auzi von Binsfeld“ und ein „Servatius Willems“ genannt, die „je 2 000 Stück wohl gebackene und ordnungsmäßig conditionierte Krüge an den Bürresborner-Brunnen“ zu liefern hatten. Bedingt durch die verkehrsmäßig ungünstige geografische Lage des Brunnens war der Absatz der gefüllten Krüge in die entfernt liegenden Großstädte jedoch nicht unproblematisch. Deshalb, und um dem be-

kannten Selterser Brunnen, der seinerzeit ebenfalls im Besitz des Trierer Kurfürsten war, keine Konkurrenz zu machen, entschied der damalige Landrentmeister und Hofrat Fritsch, die Krüge nur in unmittelbarer Nachbarschaft, nämlich in die Gegend um Trier und an die Mosel wie auch nach Frankreich zu versenden.

Übrigens hat das Töpfergebiet in der Südwesteifel, zu dem auch Binsfeld gehört und aus dem um 1780 die Krüge für den Birresborner-Sauerbrunnen bezogen wurden, eine sehr alte keramische Tradition. Erstmals werden die Töpfer dieser Region bereits 1293 schriftlich erwähnt.<sup>15</sup> Das Trierer Domkapitel genehmigte schon 1485 eine Töpferzunft mit Mitgliedern aus Speicher, Herforst und Binsfeld.<sup>16</sup> Ob der genannte Krugbäcker Servatius Willems wie Anna Maria Auzin auch in Binsfeld ansässig war, ist nicht eindeutig nachzuweisen. Nach Loeschke<sup>17</sup> gab es den Familiennamen Willems zwar in Binsfeld, aber auch in Speicher und Herforst.

Über einhundert Jahre war eine Familie Denters Pächter des Brunnens. Innerhalb dieser Pachtzeit wurde auch das „Dentershaus“ oder „Dreeshaus“ in der Nähe der Quelle erbaut.<sup>18</sup> Während der französischen Herrschaft wurde die Mineralquelle als Domänengut eingezogen und der vereinigten Hospitienverwaltung in Trier überwiesen, die fortan den Pachtzins erhielt.<sup>19</sup>

Kein Geringerer als der „Ritter, Königl. Preussische Geheime Hofrath und Professor der Königlichen Rhein-Universität Dr. Chr. Friedrich Harless“ schrieb in seinem 1826 erschienenen Werk:<sup>20</sup> „Die vorzüglichen salinischen und eisenhaltigen Gesundbrunnen im Großherzogthum Niederrhein“ über die Birresborner Mineralquelle: „Es ist dieses unter allen Mineralquellen der innern Eifel die berühmteste und beliebteste, und unstreitig auch eine der stärksten und wirkungsvollsten. Die vier bis fünf Fuss tiefe Quelle, welche in Eichenholz gefasst, mit einem Kranz von Hausteinen umgeben, und seit 1824 durch die Sorgfalt des Hrn. Landrath Bärsch, der sich sehr thätig für ihre immer größere Aufnahme verwendet, mit einem geschmackvollen Kuppeldach überdeckt ist, sprudelt in Folge der grossen Menge von freiem kohlen-saurem Gas, an welchem sie eine der allerreichsten ist, in solcher Stärke, dass man dieses schon in ziemlicher Ent-

fernung spüren, und dass ein allzu unvorsichtiges Nähern über dem Wasserspiegel Gefahr bringen kann.“

Weiter berichtet er, daß Prof. Gustav Bischof das Wasser dieses Brunnens im Herbst 1824 quantitativ untersucht habe und schließt seinen Bericht mit folgendem Kommentar: „Es scheint somit dieses, ausgezeichnet kräftige, in Visceralverstopfungen, Verschleimungen des Darmkanals und der Brust, und in hypochondrischen und Pfortaderbeschwerden sehr dienliche Wasser, welches in dortiger Gegend vorzüglich geschätzt und auch nach Trier und weiterhin in ziemlich starken Quantitäten versandt wird, dem Roisdorfer Wasser in Mischung und Wirkung sich sehr zu nähern, an Kohlensäure aber noch stärker zu seyn.“

Tatsächlich gab es um diese Zeit schon beachtliche Absatzzahlen. Schannat/Bärsch<sup>21</sup> berichten von 40 000 Krügen, die pro Jahr abgesetzt wurden.

Über die damaligen Verhältnisse und den Füllbetrieb am Brunnen berichtet die „Polizei-Ordnung für die Erhaltung und Benutzung der Mineralquelle bei Birresborn, so wie für das Brunnengeschäft“ aus dem Jahre 1827 sehr detailliert:

„§. 1. Der Mineralbrunnen mit dem Spülbehälter soll nur dem Pächter und den von ihm angestellten Leuten disponibel und zugänglich sein. Zu dem Ende muß der Pächter die Treppe, welche in der Umfassungsmauer befindlich ist, jederzeit verschlossen halten. Unter keiner Bedingung darf der Pächter gestatten, daß andere Leute als diejenigen, welche er ausdrücklich zu diesem Geschäfte angestellt und bestimmt hat, Wasser an der Mineralquelle in ihre eigenen Krüge füllen.

§. 2. Da der Gemeinde Birresborn in dem Verträge vom 12. Februar 1826 sub 2 das Recht vorbehalten worden ist, daß zur eigenen Consumption der Einwohner und der zu dieser Gemeinde gehörigen Dependenz Dreeshaus und Romerhof benötigte Sauerwasser zu jederzeit ungestört frei und ohne Abgabe aus der Mineralquelle zu empfangen; so darf auf der einen Seite zwar der Pächter dieser Berechtigung der genannten Umwohner kein Hinderniß in den Weg legen, letztere dürfen aber das Mineralwasser nicht selbst aus der Quelle schöpfen, sondern

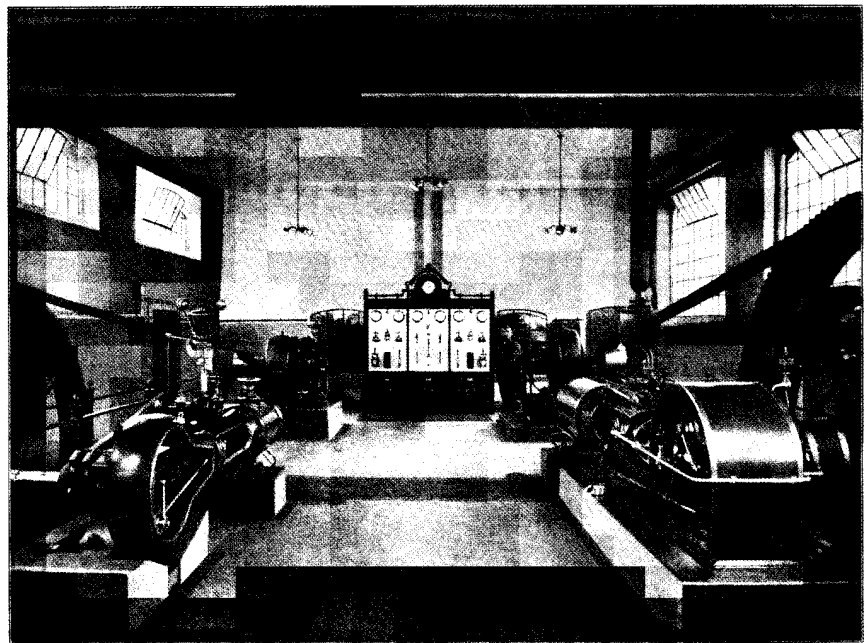


Abb. a Maschinenhaus und zentrale Elektro-Energieverteilung der Birresborner Mineralquelle um 1910

das geschöpfte Wasser soll ihnen nur durch den Pächter, bei welchem sie sich zu dem Ende melden müssen, verabreicht werden.

§. 3. Der Pächter muß sich spätestens bis zum 1. Oktober d. J. ein bedeutendes Magazin von guten Krügen anschaffen, welche mit der eingebrennten Aufschrift ‚Birresborner Mineral-Wasser‘ bezeichnet sind. Diese Krüge müssen gut gebacken und ohne Fehler sein und Ein Quart Preuß. Maaß an Wasser halten. Dieses Maaß muß darin eingebrannt

sein. Auch halbe Krüge, die ein halbes Quart. Preuß. Maaß halten, können zum Verkaufe angeschafft werden.

Die zur Versendung des Mineralwassers bestimmten Krüge müssen unmittelbar nach der Anschaffung, obwohl sie ganz neu sind, zuerst in dem Spülbehälter mit Mineralwasser, welches aus dem Brunnen in denselben abgeflossen ist, gefüllt werden. Mit diesem Wasser bleiben sie über Nacht auf Brettern stehn. Diejenigen Krüge, in welchen das

Abb. b Spülsaal der Birresborner Mineralquelle um 1910 (Produktionsleistung: 60 000 Flaschen oder Krüge pro Tag)



Wasser auch nur etwas gesunken ist, werden sogleich zerschlagen und nur die vollkommen dichten in das Magazin gebracht. Vor dem Füllen werden sie nochmals in dem Spülbehälter mit Mineralwasser ausgespült, worauf sie sodann in den Füllkorb gebracht und immer unter dem Wasserspiegel in einiger Tiefe gefüllt werden.

Hierauf wird ein eigends dazu bestimmtes zylinderförmiges Holz in jeden Krug getaucht, damit ein leerer Raum für den Kork entsteht, welcher sogleich stark hinein gedreht, mit einem hölzernen Hammer eingeschlagen und bis auf den Rand des Kruges abgeschnitten wird.

Ist der Verschluß wasserdicht befunden, dann wird der Krug bis über den Hals in zerschmolzenes Pech getaucht, darauf mit weißem Leder verbunden, nochmals in Pech getaucht und das Brunnensiegel mit der Aufschrift „Birresborner Mineral-Wasser“ darauf gedrückt. Zum Verschließen der Krüge müssen gute Pfropfen von ächtem und unverdorbenem Korkholze, die wenigstens einen halben Zoll lang sind, verwendet werden. Zum Füllen der Krüge darf nur der Füllkorb gebraucht werden.

§. 4. Da das Mineralwasser, — womit nach vorstehender Bestimmung (§. 3.) die Krüge zuerst ausgespült werden — über Nacht darin stehen bleiben muß, so darf in fremde Krüge nicht gefüllt werden. Der Pächter darf sie aber eintauschen, wenn er sie gut findet, wenn sie mit der vorgeschriebenen Aufschrift versehen sind, und das vorgeschriebene Maaß halten, er muß aber auf seine Gefahr mit allen die Probe anstellen, ehe er sie zu seinen Krügen in das Magazin bringt.

§. 5. Das Mineralwasser darf unter keinem Vorwand in Fässer oder in andere als die vorgeschriebenen Gefäße gefüllt werden.

§. 6. Außer dem reellen Preise des Kruges, welcher sich ergibt, wenn die Krüge in großer Quantität angekauft werden, und nach Abrechnung der bei dem §. 3. angegebenen Versuche untauglich befundenen und zerschlagenen, darf an der Mineralquelle der Ein Quart Preuß. Maaßes enthaltene Krug nicht höher als zu sechs Pfennigen verkauft werden.

Bei diesem Preise werden 3 Pf. für das Wasser und 3 Pf. für die Füllung, Verkorkung, Verharzung und die lederne Kappe gerechnet. Der Preis eines halben Kruges, welcher ein halbes Quart Preuß. Maaßes enthält, wird zu vier Pfennigen bestimmt.



Abb. c Füllraum der Birresborner Mineralquelle um 1910 (Produktionsleistung: 60 000 Flaschen oder Krüge pro Tag)

ANZEIGE

## Auch bei Wasser den Weg der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit gehen

Jeder Betrieb ist bestrebt, für seine abzufüllenden Getränke ein Höchstmaß an Sicherheit zu erreichen.

Um so größere Aufmerksamkeit muß daher der Reinheit und damit der mikrobiologischen Haltbarkeit gewidmet werden.

Die richtige Filtration bietet hierfür eine sichere und zugleich wirtschaftliche Lösung.

Dabei spielt es keine Rolle ob es sich um

- stille oder CO<sub>2</sub>-haltige Wasser
- Wasser zur Herstellung von alkoholfreien Erfrischungs- und Fruchtsaftgetränken
- Wasser zur Rückverdünnung von Fruchtsaftkonzentraten
- Brauchwasser, z. B. für letzte Ausspritzung in Flaschenreinigungsmaschinen

handelt, denn die physikalischen und chemischen Ei-

genschaften des Wassers werden durch die Filtration nicht verändert.

Gehen Sie deshalb mit der Filtration den sicheren und wirtschaftlichen Weg.

SEITZ verfügt in der Wasserfiltration über umfassende Erfahrungen als Grundlage für eine kompetente Beratung. Das umfangreiche Filterprogramm bietet neben der Tiefenfiltration mit Filterschichten für alle Abscheidegrade neuerdings auch die Membranfiltration in verschiedenen Varianten — so auch in Form einer kombinierten Membran-Filterschicht zum Einsatz in üblichen, weit verbreiteten Plattenfiltergeräten.

Nutzen Sie das SEITZ-Know-how — fordern Sie eine soeben fertiggestellte Broschüre an, in welcher die Wasserfiltration und die hierfür geeigneten Filtermedien erläutert werden. Seitz-Filter-Werke, Postfach 889, 6550 Bad Kreuznach.



Abb. d Die Belegschaft des Birresborner Mineralbrunnens um 1910

Abb. 6 Bekanntmachung der Verpachtung des Birresborner Mineralbrunnens durch die Verwaltungs-Commission der vereinigten Hospitien in Trier vom 30. Juni 1848.

## Verpachtung Mineralquelle zu Birresborn.

Diese im Kreise Prüm bei Birresborn gelegene Mineralquelle, deren Wasser in der ganzen Rheinprovinz vortheilhaft bekannt ist, wird sammt dem dazu gehörigen Wohnhause, und Oeconomie-Gebäuden, Garten und Bering, am Donnerstag den 20. Juli, d. J., des Nachmittags 3 Uhr,

im Trier auf dem Stadthause,  
entweder auf 1 Jahr, oder auf 3, 6, 9 Jahre, in Folge Verfügung Königlich Hochlöblicher Regierung dahier, vom 28. dieses, öffentlich verpachtet.

Der Pacht beginnt am 11. August 1848.

Die Bedingungen sind bei der unterzeichneten Verwaltung einzusehen.

Trier, den 30. Juni 1848.

Die Verwaltungs-Commission der  
vereinigten Hospitien.

Beim Versenden des Mineralwassers wird dem Pächter hinsichtlich der, außer diesem bestimmten Preise, ihm zu vergütenden billigen Transportkosten, so wie wegen der Kosten der Niederlagen, welche er an andern Orten, wo er das Mineralwasser für seine eigene Rechnung verkaufen und von da aus versenden läßt, errichten möchte, voller Spielraum gelassen.

Trier, den 9. Juli. 1827

KÖNIGL. REGIERUNG  
Abtheilung des Innern."

Versuche des ersten preussischen Landrats Georg Bärsch, die Quelle verstärkt auszubeuten, um so eine bessere wirtschaftliche Grundlage für den Kreis zu schaffen, schlugen fehl, da der Transport der Krüge mit Pferdefuhrwerken oder Ochsenkarren aus dem Inneren der Eifel sehr kostenaufwendig war. Auch der Versuch, Birresborn zu einem Kurbad auszubauen, wie es bei der Schwesterquelle in Bertrich gelang, konnte nicht realisiert werden.<sup>22</sup>

Im Jahre 1835 bemühte sich „Matthias Bohnen zu Mürtenbach um Überlassung der Pacht des Sauerbrunnens zu Birresborn ohne Versteigerung“.<sup>23</sup> Bereits 1848 bot die Verwaltungs-Commission der vereinigten Hospitien zu Trier erneut die Verpachtung der Mineralquelle zu Birresborn an (Abb. 6). Vorher wird jedoch noch ein Pächter mit Namen Bach zu Prüm genannt.<sup>24</sup> Aus der Korrespondenz zwischen dem Bürgermeister Bertrand und dem königlichen Landrat Bournye zu Prüm ist zu entnehmen, daß im Jahre 1855 ein Herr M. Schwalbach aus Trier Brunnenpächter war und dieser den Gottlieb Schoebel, der seine Wohnung an der Quelle hatte, als Aufseher einsetzen wollte.<sup>25</sup>

In einer Niederschrift<sup>26</sup> zur öffentlichen Pachtverhandlung im Trierer Hospital „Sankt Irminen“ vom Freitag, den 30. Mai 1856 wird Herr Friedrich Wilhelm Mortimer von Graeve, Oeconom zu Trier, als zukünftiger Pächter genannt. Für die jährliche Pachtsumme von 200 Talern erhielt er den Zuschlag zur Benutzung der „zu Birresborn im Kreis Prüm gelegenen Mineralquelle, samt den dazugehörigen Oeconomie-Gebäuden, dem Wohnhaus, Garten und Bering“. Die in der Nachfolge Bietenden waren Herr Joseph Knodt, Handelsmann und Ackerer (?), wohnhaft zu Roth im Kreise



Daun mit 199 Talern und Herr Johann Nikolaus Klein, Bürgermeister, wohnhaft in Gerolstein mit einem jährlichen Pachtangebot von 194 Talern. Wie die Vergabe des Zuschlags zu geschehen hatte, ist im Punkt sechzehn der Niederschrift genauestens ausgeführt: „Die Verpachtung geschieht bei brennendem Lichte, der Zuschlag erfolgt, wenn zwei nach und nach angezündete Lichter erloschen sind, ohne daß während des Brennens derselben ein neues Gebot geschehen ist. Unter den drei Meist- und Letztbietenden wird vorbehalten, demjenigen die Pacht zu erteilen, welcher am geeignetesten dazu erscheint, weshalb jeder an sein Gebot gebunden bleibt.“ In der gleichen Niederschrift wird die vorher schon zitierte „Brunnen-Polizei-Ordnung, welche die Königliche Regierung zu Trier unter dem neunten Juli 1827 publiziert hat“ zur Grundlage der Verpachtung erklärt. „Die unterlassene Befolgung der erteilten Vorschriften oder Zuwiderhandlungen sind mit einer Conventionalstrafe von einem bis zu fünf Jahren vergönnt und wird dieselbe von der Königlichen Regierung ausgesprochen.“

Kurz nach der Übernahme des Brunnens durch von Graeve ergaben sich ständige Differenzen zwischen der Trierer Hospitienverwaltung und dem neuen Pächter. Während auf der einen Seite der Brunnenpächter im Einvernehmen mit dem Birresborner Bürgermeister Sprenger Klage über den sehr mangelhaften Zustand aller Gebäudeteile und auch der Füllanlage am Brunnen führte, klagte die Verwaltung der vereinigten Hospitien zu Trier über die Verstöße des Herrn von Graeve gegen die im Pachtvertrag vom 30. Mai 1856 festgelegten Verpflichtungen.<sup>27</sup> Diese wechselseitigen Klagen gipfelten in der Androhung der Pachtauflösung durch die Hospitienverwaltung, wie das im folgenden wiedergegebene Schriftstück<sup>28</sup> belegt: „Heute am neunten April 1858. — Auf Ansuchen der Verwaltung der vereinigten Hospitien zu Trier, vertreten durch ihren Rendanten Herrn Johann Schaark, darselbst wohnend, habe ich unterschriebener Wilhelm Ferdinand Bohndorf am Kgl. Landgericht zu Trier vereideter zu Prüm wohnender Gerichtsvollzieher dem Friedrich Wilhelm Mortimer von Graeve, Oeconom wohnhaft in Birresborn, nachfolgende Verwarnung und Aufforderung zugestellt:

In Erwägung daß Requisit sich in vielen Punkten gegen seine eigenen Pachtverträge vom 30. Mai 1856 als Pächter der Birresborner Mineralquelle übernommenen Verpflichtungen verfehlt hat, und namentlicher in vielen Fällen sich bei seinem Absatze schlechter Krüge bediente, dieselben nicht gut verkorkte und sehr häufig Bestellungen nicht ausführen konnte, weil er keinen Vorrat an Krügen besaß; daß derselbe durch seine Handlungsweise, statt für die Verbreitung und Förderung des guten Rufes der Quelle zu sorgen, die Kunden abschreckt und so dem künftigen Absatze bedeutenden Schaden zufügt, eine Auflösung des Pachtverhältnisses daher nach § 12 des gedachten Vertrages jetzt schon beantragt werden könnte. Aus diesen Gründen habe ich den Requisiten namens der requirerischen Verwaltung aufgefordert, innerhalb 14 Tagen nach Zustellung dieses, einen angemessenen Vorrat von vorschriftsmäßigen Krügen zu beschaffen und sich für die Zukunft eines gehörigen und regelmäßigen Betriebes zu befleißigen. Widrigenfalls bei der nächsten Ungehörigkeit sowie in dem Falle mangelnden Vorrathes von Krügen, auf Auflösung des Pachtverhältnisses und Schadenersatzes geklagt werden wird.“

Staniolkapseln, 3000 Korkpfropfen, eine Krug-Reinigungs-Maschine, eine Verkork-Maschine und eine Verkapselungs-Maschine.<sup>30</sup>

Im Jahre 1875 wurde der Verkauf des Brunnens schließlich realisiert.<sup>31</sup> Neuer Besitzer wurde der Kaufmann Heinrich Löhr aus Düsseldorf. Infolge des Bahnausbaues der Strecke Köln-Trier wurde das Bett der Kyll, in unmittelbarer Nähe der Quelle, verlegt, was wiederum zur Folge hatte, daß die Quelle nahezu versiegte. Durch Neufassung des Brunnens und den inzwischen verbesserten Verkehrsverhältnissen, besonders auch durch die neugeschaffene Bahnverbindung, nahm der Wasserabsatz unter dem neuen Besitzer einen erheblichen Aufschwung.

Am 20. März 1886 kam es zu einem Prozeß zwischen den Herren H. Löhr, Besitzer des Birresborner Brunnens und B. Stern, Besitzer des Genoveva-Brunnens (Niedermendig) vor dem Schöffengericht zu Köln.<sup>32</sup> In einer Privatklage wirft der Kläger Löhr dem Beklagten Stern vor, er habe ihn, als Eigentümer der Birresborner Mineralquelle, durch zwei Inserate in der Kölnischen Zeitung vom 4. Juli 1885 öffentlich verleumderisch beleidigt. Anlaß zu der Klage waren insbesondere folgende Formulierungen in



Abb. 7 a—c Handelsmarken des Birresborner Mineralbrunnens, die in Steinzeugkrüge, die für den Wasserversand verwendet wurden, eingepreßt sind. Warum der Elefantenkopf als Symbol für diese Quelle, die spätestens seit 1909 den Namen „Linden-Quelle“ trug, gewählt wurde, ist nicht bekannt

Wie lange von Graeve noch Pächter des Brunnens blieb, ist nicht exakt feststellbar; jedenfalls wird 1873 der Birresborner Gastwirt Thanas Weber als Pächter genannt.<sup>29</sup> Schon zu dieser Zeit trug man sich in der Hospitienverwaltung zu Trier mit dem Gedanken, die Quelle zu verkaufen. Auf Befragen erklärte sich Weber bereit, von dem Pachtvertrag zurückzutreten. Allerdings verlangte er eine angemessene Entschädigung für beschafftes Inventar; hier werden im einzelnen genannt: 2500 Krüge, 5000

den mit „Birresborn, Wahrheit oder Schwindel?“ überschriebenen Inseraten: „... so ist nur der eine Fall möglich, daß ‚Birresborn‘ den Herren Chemikern anderes Wasser in die Hände gespielt hat, als wie solches allgemein im Handel ist... ‚Birresborn‘ steht somit vor der einzig und alleinigen Frage, ob sein öffentlich verpfändetes Wort, jede Garantie zu übernehmen, auf Wahrheit oder auf Schwindel beruht.“ In der Hauptverhandlung erging folgendes Urteil:

**„IM NAMEN DES KÖNIGS!**

In der Privatklegesache  
des zu Düsseldorf wohnenden  
Kaufmanns Heinrich Löhr, Privat-  
kläger  
gegen  
den zu Marienburg bei Köln woh-  
nenden  
Banquir Benjamin Stern  
wegen Beleidigung

hat das Schöffengericht zu Köln am 20. März 1886 für Recht erkannt: Der Angeklagte Stern für nicht überführt erklärt, im Juni 1885 zu Köln durch zwei in Nr. 153 der Kölnischen Zeitung enthaltene Inserate mit der Überschrift: „Birresborn, Wahrheit oder Schwindel?“ den Privatkläger öffentlich beleidigt zu haben, und wird deshalb von Strafe und Kosten freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens, einschließlich der dem Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen, werden dem Privatkläger zur Last gelegt.“

Aus der Urteilsbegründung ist zu erkennen, daß der Angeklagte zwar zugab, Veranlasser der Inserate gewesen zu sein, er jedoch keinesfalls hiermit den Privatkläger Löhr treffen wollte. Sie seien vielmehr gegen den Düsseldorfer Kaufmann B. Meising gerichtet, der den Vertrieb des Birresborner Wassers übernommen habe „und alle in dem den incriminierten Inseraten vorhergegangenen Zeitungskampfe zwischen ‚Birresborn‘ und dem ‚Genoveva-Brunnen‘ veröffentlichten Annoncen mit seinem Namen unterzeichnet habe.“ Außerdem hat der Angeklagte den Beweis der Wahrheit der von ihm in den beiden Inseraten behaupteten

Tatsachen angetreten, wonach die von ihm daraus gezogenen Schlußfolgerungen als gerechtfertigt erschienen. Das Gericht hielt eine Beweisaufnahme für nicht notwendig und wies die Klage aus dem vom Angeklagten zuerst genannten Grunde ab. Das war sicher eine herbe Enttäuschung für den Kläger, wenn man bedenkt, daß er eine Strafe von 6000,— Mark, sowie die Übernahme aller Gerichtskosten und der Kosten für die Bekanntmachung des zu erlassenden Urteils in der Kölnischen Zeitung von dem Beschuldigten gefordert hatte. Diese gerichtliche Auseinandersetzung macht deutlich, daß die Konkurrenzsituation schon in der damaligen Zeit den heutigen Verhältnissen in vielen Geschäftsbereichen sicher um nichts nachstand.

In einem offiziellen Geschäftsschreiben vom 1. Januar 1887<sup>33</sup> teilt der Brunnenbesitzer H. Löhr mit, daß am gleichen Tage Herr Julius Eylert aus Birresborn (früher Verwiers/Belgien) als Teilhaber in die Geschäftsleitung des Brunnenbetriebes eintritt. Gleichzeitig wurde die Firmenbezeichnung in „Birresborner Mineral-Brunnen/Löhr & Eylert“ geändert.

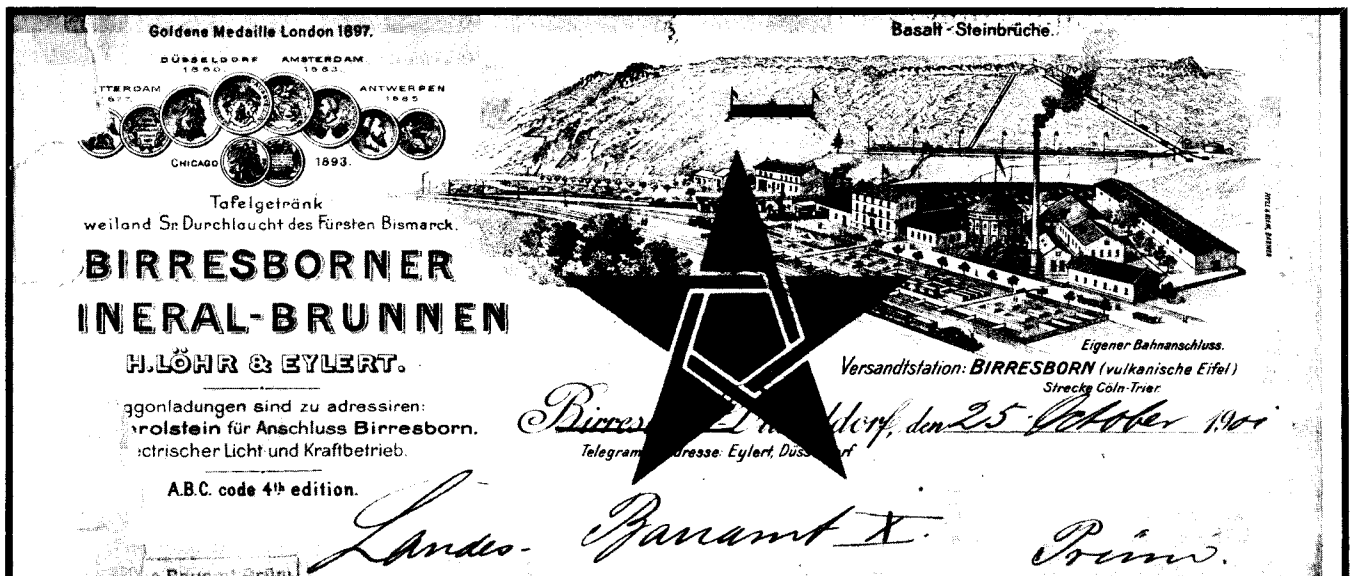
Obwohl H. Löhr schon ab 1875 den Wasserabsatz ständig steigerte, konnten in der Partnerschaft die Geschäftserfolge weiter verbessert werden. So wurden im Jahre 1893 bereits 958 000 Krüge abgesetzt.<sup>34</sup> Das Birresborner Wasser wurde mehrfach mit Medaillen ausgezeichnet, so z. B. 1877 in Rotterdam, 1880 in Düsseldorf, 1883 in Amsterdam, 1885 in Antwerpen, 1893 in Chicago, 1897 in London

und 1904 in Buenos Aires.<sup>35</sup> Aus den Briefköpfen der um die letzte Jahrhundertwende von der Brunnenverwaltung benutzten Briefbögen ist bekannt, daß das Birresborner-Wasser auch „Seiner Durchlaucht des Fürsten Bismarck“ als Tafelgetränk diente (Abb. 8).

Im November 1892 richteten 19 Besitzer von rheinischen Mineralquellen und Kohlensäurefabriken unter dem Vorsitz von Professor aus'm Weerth aus Kessenich bei Bonn eine Petition an das Haus der Abgeordneten, in welcher um den Erlaß eines Gesetzes zum Schutz der Mineralquellen und Mofetten gegen willkürliche Abbohrungen gebeten wurde.<sup>36</sup> Unter den Interessenten bzw. Unterzeichnern dieser Petition waren auch die Herren Löhr und Eylert vom Birresborner Mineral-Brunnen.<sup>37</sup> Hintergrund dieses Hilferufes war die Sorge um eine Konkurrenz, die dadurch entstand, daß versucht wurde, durch Bohrungen von Nachbargrundstücken ausgehend, die Quelle „herüberzuziehen“. Obwohl solches Handeln dem natürlichen Rechtsempfinden widersprach, konnten hierfür Beispiele benannt werden. Da die damalige Gesetzgebung für diesen speziellen Fall keine Regelung vorsah, orientierte man sich in der Petition an dem geltenden Berggesetz vom 24. Juni 1865 und an der zum Schutz der fiskalischen Quellen im ehemaligen Herzogthum Nassau erlassenen Verordnung vom 7. Juli 1860.

Zu der Frage nach dem Bedürfnis der Einführung eines gesetzlichen Quellenschutzes waren die Kommissare der beteiligten Ministerien sehr

Abb. 8 Briefkopf eines Geschäftsbriefes der Firma BIRRESBORNER MINERAL-BRUNNEN aus dem Jahre 1901



unterschiedlicher Meinung. Die recht komplexe Problematik dieses Themas geht aus der Einleitung eines längeren juristischen Gutachtens von Herrn Professor O. Gierke<sup>38</sup>, das dieser im Auftrag des Bevollmächtigten der Petenten Herrn Professor aus'm Weerth erstellte, hervor: " Sie haben in Ihren Petitionen die Gründe für einen gesetzlichen Schutz der Mineralquellen und Mofetten so vollständig dargestellt und die dagegen erhobenen Bedenken so bündig widerlegt, daß die juristische Beleuchtung der Frage, die Sie von mir wünschen, sich nur auf einige Hauptpunkte zu erstrecken braucht.

**A**ller Widerstand gegen die gemachten Vorschläge stützt sich zuletzt auf den römisch-rechtlichen Eigentumsbegriff, aus dem die Vorstellung, daß das Grundeigentum eine bis in den Mittelpunkt der Erde hinabreichende absolute und ausschließliche Herrschaft über ein Stück unseres Planeten von wesentlich gleichartiger Beschaffenheit wie das Eigentum an einem Goldstück sei, zwar nicht in das Rechtsbewußtsein unseres Volkes, wohl aber in die Köpfe vieler Juristen übergegangen ist. In Wahrheit ist aber der deutschrechtliche Eigentumsbegriff bei uns, obwohl zurückgedrängt, niemals erloschen und hat im modernen Recht schrittweise sich neue Gebiete erobert. Der deutschrechtliche Eigentumsbegriff ist kein rein individualistischer, sondern ein sozialer! Wohl gewährt er dem Individuum eine Sphäre persönlicher Freiheit und Herrschgewalt, aber er gewährt sie ihm nur innerhalb der durch die sozialen Anforderungen der Gemeinschaft gebotenen Schranken und in der durch die Gegenseitigkeit aller menschlichen Beziehungen geforderten Gebundenheit. Am wenigsten kann das Grundeigentum nach der Schablone des Mobiliareigentums behandelt werden. Vielmehr macht sich beim Grundeigentum, wie hinsichtlich seines Erwerbes und Verlustes, seiner Zerteilung und Vererbung, so auch hinsichtlich seines Inhalts die soziale Gebundenheit in erhöhtem Maße geltend. Es gibt ein Recht des Gebrauches, aber kein Recht des Mißbrauches. Es muß sich in seiner Ausschließlichkeit die mannigfachsten Eingriffe der öffentlichen Gewalt und der Nachbarn gefallen lassen."

Erst am 14. Mai 1908 trat das preußische Quellenschutzgesetz in Kraft.<sup>39</sup> Mit Schreiben vom 18. Februar 1909 beantragten die Besitzer des Birres-

borner Mineral-Brunnens die Anerkennung der Gemeinnützigkeit der „Linden-Quelle in Birresborn“.<sup>40</sup> Die schriftliche Bestätigung dieses Antrages durch den „Minister für geistliche Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten“ in Berlin erfolgte am 17. Februar 1911.<sup>41</sup> Übrigens wurde in dem Schreiben vom 18. Februar 1909 erstmals (bezogen auf die Archivalien im Landeshauptarchiv Koblenz) der Name „Linden-Quelle“ für den Birresborner Mineralbrunnen genannt.

Bei dem Verkauf des Brunnens im Jahre 1875 wurde vertraglich vereinbart, daß nach wie vor der Birresborner Bürgerschaft der Hastrunk am Brunnen kostenlos verabreicht werden mußte. Diese immer noch auf der Grundlage der „Polizeiordnung der Königlichen Regierung Abtheilung des Innern, vom 9. Juli 1827“ basierende Regelung, führte in den Folgejahren zu mancherlei Querelen zwischen der Einwohnerschaft Birresborns und den Brunnenbesitzern. Noch im Jahre 1911 berief sich der Birresborner Polizeidiener Gilles in einer öffentlichen Bekanntmachung auf die Polizeiordnung von 1827.<sup>42</sup> Interessant ist sicherlich auch die Tatsache, daß das Wasser der Linden-Quelle nicht nur als Hastrunk sondern auch als Hefeersatz diente. Dies belegt ein Schreiben der Brunnenverwaltung an den Bürgermeister zu Mürtenbach vom 23. Dezember 1910: „Für diejenigen welche das Sauerwasser außer zum Hastrunk zum Backen an Stelle von Hefe noch gebrauchen, ist dies corrigierte Sauerwasser vorzuziehen, weil es dreimal so viel Kohlensäure (aus der Mofette zugesetzt) enthält.“<sup>43</sup>

**I**m Jahre 1913 wurde aus der Firma Birresborner Mineral-Brunnen OHG eine Aktiengesellschaft. Die jährlichen Füllungen hatten um diese Zeit schon die Fünfmillionengrenze überschritten.<sup>44</sup> Inzwischen hatte sich ein weltweites Exportgeschäft entwickelt. Das Wasser der Linden-Quelle wurde nach Mittel- und Südamerika, China, Indien und in die niederländischen Kolonien versandt. Beweise hierfür liefern die heute noch zahlreichen Funde von Steinzeugkrügen mit den jeweils gültigen Siegeln des Birresborner Mineralbrunnens z. B. in Sacramento/Californien (Abb. 7 a)<sup>45</sup>.

Frentzen<sup>46</sup> berichtete um 1959: „Heute umfaßt der technisch modern und sehr hygienisch eingerichtete Betrieb eine Fläche von 3400 qm. Den Kern der Werksanla-

gen bilden der Brunnen-Pavillon der Lindenquelle und zwei große vollautomatische Füllanlagen mit einer Stundenleistung von 10 000 Flaschen.

Infolge der geschützten abseitigen Tallage nur wenig zerstört, konnte der Betrieb nach Kriegsende bald wieder aufgenommen werden. Die Kapazität betrug vor der Währungsreform (1948) jährlich etwa 1,3 Millionen Flaschen. Sie stieg in den folgenden Jahren sprunghaft an und erreichte 1953 bereits 5,3 und 1958 7,25 Millionen Füllungen.“ Diese Zahlen sind sicherlich auch ein Beweis für die regionale wirtschaftliche Bedeutung des Brunnenbetriebes.

**E**iner der letzten maßgeblichen Mitarbeiter am Brunnen, Herr Werner Müller aus Birresborn, berichtet zu den Besitzverhältnissen: „Der Brunnen war nach dem 1. Weltkrieg im Besitz der Gerresheimer Glashütte, danach ging er in das Eigentum von Walter Ranke und Baron von Ostmann über. Im Jahre 1961 übernahm die Firma Vorlo-Getränke GmbH., Bad-Salzgitter den Brunnen; während Ende der 60er Jahre der gesamte Betrieb von der Basalt A.G. in Linz erworben wurde.“

Im Frühjahr 1982 erfolgte der Abbruch aller Gebäudeteile mit Ausnahme des Quellentempels; womit sich der Kreis dieser Betrachtungen schließt. Die zu Anfang dieser Ausführungen gestellten Fragen sind nahezu vollständig beantwortet. Bei den Abbrucharbeiten auf dem Brunnen Gelände sind Fragmente der Steinzeugkrüge mit den eingepprägten Handelsmarken des Birresborner Mineralbrunnens (Abb. 7) gefunden worden. In welche Zeitabschnitte die verschiedenen Siegel exakt einzuordnen sind, muß offen bleiben. Vermutlich stammen alle Marken in der abgebildeten zeitlichen Reihenfolge aus dem letzten Jahrhundert, bzw. aus der Zeit kurz nach der Jahrhundertwende. Die Krugabfüllung wurde erst etwa zu Beginn des ersten Weltkrieges durch die ausschließliche Verwendung von Glasflaschen eingestellt. Warum gerade ein Elefantenkopf als Handelsmarke diente, konnte ebenfalls nicht geklärt werden; jedenfalls gab es hierfür keine eindeutige Erklärung.

**W**ie schon ausgeführt, wird der Weinstmals von namhaften Ärzten und Naturwissenschaftlern so gerühmte und bekannte Sauerbrunnen zu Birresborn inzwischen nicht mehr genutzt. Die Quelle ist verschüttet,

die umfangreichen Betriebsgebäude vernichtet; nur noch Reste des Brunnentempels (Abb. 3) sind erhalten. Wegen des schlechten baulichen Zustandes des Tempelgebäudes ist damit zu rechnen, daß den Verantwortlichen eine Restauration zu aufwendig erscheint und es deshalb nur eine Frage der Zeit sein wird, wann auch dieses letzte Relikt dem Erdboden gleichgemacht ist. Mit einem solchen letzten Schritt wäre dann restlos alles, was symbolisch an den aus historischer und wirtschaftlicher Sicht so bedeutenden „Gesundbrunnen“, dessen Wasser weit über Europas Grenzen hinaus versandt wurde, erinnern könnte, unwiederbringbar ausgelöscht. So bedauerlich das für den geschichtsbewußten Zeitgenossen auch sein mag, sicher ist, daß durch die später erschlossenen und heute noch genutzten Birresborner Quellen der gute Ruf des Birresborner Mineralwassers erhalten bleibt.

#### Anmerkungen

- 1 Mein besonderer Dank gilt Frau Dr. G. Schulz (Landeshauptarchiv Koblenz), die mir bei der Durchsicht der Archivalien sehr behilflich war, wie auch Herrn Dipl.-Ing. H. K. Fischer (Birresborner Phönix Sprudel) für die Mithilfe bei der Suche nach alten Dokumenten. In gleicher Weise hat mir Herr Ortsbürgermeister a. D. A. Karls geholfen. Leider ist Herr Karls zwischenzeitlich verstorben, so daß ich nur posthum danken kann.
- 2 Rheinische Heimatpflege, 20. Jahrgang 1/83, Herausgegeben vom Verband Rheinischer Museen, Rheinland-Verlag GmbH, Pulheim, Mönchengladbach 1 1983.
- 3 Frentzen Hans, Landkreis Prüm/Regierungsbezirk Trier / Die Landkreise in Rheinland-Pfalz, Band 4, Herausgegeben im Auftrag des Ministerpräsidenten — Landesplanung — vom Zentralverband für deutsche Landeskunde, Speyer 1959.
- 4 Ebenda.
- 5 Ebenda (vergleiche Seite 70 mit Seite 166).
- 6 Schneider Jakob, Das Kyllthal mit seinen nächsten Umgebungen, nach geschichtlich-antiquarischem und naturhistorischem Bezüge, Trier 1843.
- 7 Schannat Johann Friedrich / Bärsch Georg, Eifilia illustrata, Aachen und Leipzig 1854.
- 8 Wiedemann Alfred, Geschichte Godesbergs und seiner Umgebung, Bad Godesberg 1930.
- 9 Schannat Johann Friedrich / Bärsch Georg, a. a. O.
- 10 Frentzen Hans, a. a. O.
- 11 Schannat Johann Friedrich / Bärsch Georg, a. a. O.
- 12 Cohausen S.E.E., Periculum physico-medici crenographiae Bertlich — Birresborno Trevirensis, Frankfurt 1748.
- 13 Mofetten (ital.) sind in vulkanischen Gebieten vorkommende Ausströmungsstellen für Kohlensäuregas.
- 14 Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 18 Nr. 2743
- 15 Kerkhoff-Hader B., Eifel-Steinzeug, in: Rheinisches Töpferhandwerk-Eifel-Mosel-Hunsrück-Nahe-Rheinhesen-, Köln 1983 (2. Auflage).
- 16 Ebenda.
- 17 Loeschke S., Tonindustrie von Speicher und Umgebung, in: Trierische Heimatblätter 1922.

#### Abbildungsnachweis

- Abb. 1, 2, 3, 7: H. Nienhaus  
 Abb. 4, 6, 8: H.K. Fischer (Birresborner Phönix Sprudel)  
 Abb. 5: Landeshauptarchiv Koblenz, Bibliothekssignatur: IV C 40  
 Abb. a, b, c, d: aus Medico Birresborn o.V., Düsseldorf 1910
- 18 Schannat Johann Friedrich / Bärsch Georg, a. a. O.
  - 19 Ebenda.
  - 20 Harless Chr. Friedrich, Die vorzüglicheren salinischen und eisenhaltigen Gesundbrunnen im Großherzogthum Niederrhein, Hamm 1826.
  - 21 Schannat Johann Friedrich / Bärsch Georg, a. a. O.
  - 22 Frentzen Hans, a. a. O.
  - 23 Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 655182 Nr. 297.
  - 24 Ebenda.
  - 25 Ebenda.
  - 26 Ebenda.
  - 27 Ebenda.
  - 28 Ebenda.
  - 29 Ebenda.
  - 30 Ebenda.
  - 31 Frentzen Hans, a. a. O.
  - 32 Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 655182 Nr. 297.
  - 33 Ebenda.
  - 34 Frentzen Hans, a. a. O.
  - 35 Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 655182 Nr. 297.
  - 36 Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 403 Nr. 11600.
  - 37 Ebenda.
  - 38 Ebenda.
  - 39 Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 655182 Nr. 297.
  - 40 Ebenda.
  - 41 Ebenda.
  - 42 Ebenda.
  - 43 Ebenda.
  - 44 Frentzen Hans, a. a. O.
  - 45 Schulz Peter D., The Bottle of old Sacramento: A study of Nineteenth-Century Glass and Ceramic Retail Containers, Part I, in: California Archeological Reports, No. 20, May 1980, State of California. The Resources Agency Department of Partes and Recreation P.O. Box 2390, Sacramento CA 95811.
  - 46 Frentzen Hans, a. a. O.

## Offene Datierung mit CODEDGE-Signiergeräten

→  
**einfach**  
und  
**deutlich**

Das einfachste Verfahren der Offenen Datierung ist die Markierung durch Einschnitte an den Etikettenrändern in dafür vorgesehenen Datierungsfeldern an einer Etikettenseite.

Die CODEDGE Etiketten-Signiergeräte datieren die zu Päckchen gebündelten Etiketten rationell, sauber und gut lesbar. Die erforderliche Datumsleiste läßt sich unauffällig in die Etikettengestaltung einbeziehen.

## Ponndorf

HANDELSGESELLSCHAFT MBH

Postf. 10 28 60 · D-3500 Kassel · Tel. 05 61/5114-0 · Telex 17 5618130+